Datum: 21. Februar 2017

# Arbeitslosengeld

Arbeitslosengeld (Alg) ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung, die bei Eintritt der Arbeitslosigkeit und abhängig von weiteren Voraussetzungen gezahlt wird. Es wird normalerweise bis zu einem Jahr gezahlt, bei älteren Arbeitslosen auch bis zu zwei Jahre. Die rechtlichen Grundlagen für das Arbeitslosengeld enthält das Dritte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB III).

Synonyms:
ALG I
Verwandte Artikel:

- Arbeit muss sich lohnen – auch im unteren Einkommensbereich! Ein Reformvorschlag.
- Die Kosten der Arbeitslosigkeit erreichen einen neuen Tiefstand
- Berufsbezogene Sprachförderung erhöht die Beschäftigungschancen deutlich
- Abbau der Arbeitslosigkeit – geht noch was in der Arbeitslosenversicherung?
- Das „Solidarische Grundeinkommen“ wäre der falsche Weg